



Razzia im „Asia Bazar“ gegen Produktpiraten; Vernichtung von Raubkopien von Musikstücken und Spielfilmen bei einer Aktion des Vereins für Antipiraterie: Markenprodukte sind nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

## Enormer Schaden

Der Schaden durch Marken- und Produktpiraterie ist hoch. In Österreich stellte der Zoll im vergangenen Jahr in 2.803 Fällen nachgemachte Markenwaren sicher.

**T**schechische Polizisten und Zöllner umstellen den „Asia Bazar“ bei der „Excalibur City“ hinter der Grenze in Kleinhauzdorf, riegeln die große Halle ab, versperren die Eingänge mit Vorhangschlössern und durchsuchen die Stände nach gefälschter Markenware – unterstützt von Experten der Rechteinhaber. An den meisten Stand werden sie fündig. Wie im Outlet-Center einige hundert Meter daneben stapeln sich im „Asia Bazar“ Hosen, Shirts, Schuhe, Sonnenbrillen, Taschen und Uhren mit den Logos bekannter Markenfirmen, aber wesentlich billiger.

Diese und weitere Razzien gegen die organisierte Produktpiraterie in den Läden bei der „Excalibur City“ haben zur Eindämmung des Handels mit nachgemachten Markenprodukten an der österreichisch-tschechischen Grenze geführt. Der Anteil der Markenfälschungen an allen angebotenen Waren ist deutlich gesunken. Auch in den Baracken einige hundert Meter weiter Richtung österreichischer Grenze haben die Razzien Wirkung gezeigt. Die Bretterläden sind fast leer, gefälschte Markenprodukte werden kaum noch angeboten.

Der Handel mit gefälschten Markenwaren hinter der Grenze ist fast ausschließlich in den Händen von Vietnamesen; die Käufer der nachgeahmten Waren sind überwiegend Österreicher.

**Produktpirateriebericht 2010.** Beamte der Zollverwaltung haben im vergangenen Jahr in Österreich in 2.803 Fällen (Sendungen) insgesamt 292.606 gefälschte Markenwaren nach der EG-Produktpiraterie-Verordnung 2004 zurückgehalten. Daraus ergaben sich 4.038 Verfahren. Die nachgemachten Markenwaren haben einen Wert von 6.765.000 Euro – gemessen am Wert der Originalwaren. Das Einschreiten des Zolls erfolgte in fast allen Fällen über Anträge der Rechteinhaber. Die Zahl der Produktpiraterie-Aufgriffe ist die höchste seit 2002. 2009 waren es 2.516 Fälle und im Jahr davor 1.712 Fälle.

In 404 Fällen mit insgesamt 16.903 Artikeln handelte es sich um gefälschte Medikamente, in 1.084 Fällen um gefälschte Markenschuhe, in 315 Fällen um gefälschte Kleidung und Kleidungszubehör, in 305 Fällen um Taschen, Brieftaschen und Etais, in 270 Fällen um Uhren und in 228 Fällen um Mobiltelefone (inklusive Bauteile und technisches Zubehör). Weitere sicherstellte Produktgruppen waren Körperpflegeprodukte (14 Fälle), Sonnenbrillen (23), Schmuck (20), elektronische Ausrüstung und PCs (56), Musikdatenspeicher (13) und Spielzeug (39).

Die meisten gefälschten Markenartikel stammten mit 79 Prozent aus China. In 14 Prozent der Fälle war Indien das Ursprungsland der Waren, gefolgt

von Hongkong (3 %) und der Türkei (2 %). In 89,8 Prozent der Fälle wurden die Waren vom Zoll aus dem Postverkehr gefischt, in 5,8 Prozent stammten sie von Kurierdiensten. In 3,6 Prozent der Fälle wurden die beanstandeten Artikel mit dem Flugzeug befördert; Kraftfahrzeuge, Schiffe und Züge spielen eine untergeordnete Rolle. Fast alle Sendungen stammten aus dem Frachtverkehr (2.799).

**Medikamentenfälschungen.** Eine der gefährlichsten Formen der Produktnachahmungen sind Medikamentenfälschungen. Die Nachahmungen sind oft verunreinigt und haben in vielen Fällen keine oder nicht die angegebene Wirkung. Laut der *Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)* sind 95 Prozent der sichergestellten Medikamente aus dem Internet Fälschungen. Rund 23.000 gefälschte Potenzpillen, überwiegend *Viagra*, wurden am 7. September 2010 am Flughafen Wien-Schwechat sichergestellt. Die Tabletten mit einem Schwarzmarktwert von 100.000 Euro wurden im Koffer eines Schmugglers aus Polen entdeckt.

Die gefälschten Arzneimittel werden fast ausschließlich im Internet angeboten und in Kleinsendungen verschickt. Laut WHO wurde 2010 mit gefälschten Medikamenten ein Umsatz von 75 Milliarden US-Dollar erzielt.



**Stand mit nachgemachter Markenkleidung im „Asia Bazar“ an der tschechisch-österreichischen Grenze: Enormer Schaden für die Rechteinhaber.**

**Raubkopien.** Ein enormer Schaden entsteht durch Raubkopien von Software, Musik und Spielen. Jede vierte Software in Österreich ist eine illegale Kopie – im internationalen Vergleich ein niedriger Wert. Die Software wird hauptsächlich von Internet-Plattformen heruntergeladen. „Fliegende Händler“, meist Chinesen, bieten in Wien und Umgebung Musik-CDs und -DVDs an. Sie kaufen die Raubkopien um etwa einen Euro und verkaufen sie auf dem Schwarzmarkt um drei bis fünf Euro. Eine Musik-CD im legalen Handel kostet zwischen 9 und 20 Euro.

Der Schaden durch Produktpiraterie beträgt je nach Schätzung der *Internationalen Handelskammer*, der *Internationalen Anticounterfeiting Coalition (IACC)*, der *Weltzollorganisation (WCO)* und der *OECD* zwischen fünf und neun Prozent des Umsatzes im Welthandel. Neben Umsatzeinbußen und dem langfristigen Verlust von Markenanteilen werden durch organisierte Markenpiraterie auch der Wert der Marke und das Unternehmensimage beschädigt. Nach einer Studie von *Karg und Petersen* waren 72 Prozent

der befragten Unternehmen von Produkt- und Markenpiraterie betroffen; neun weitere Prozent vermuteten, dass ihr Unternehmen davon betroffen sein könnte. 30 Prozent der Befragten erwarteten eine Verschärfung des Piraterieproblems, 46 Prozent schlossen eine solche nicht aus.

**Urheberrecht.** Markenprodukte sind nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt. Verbraucher dürfen beispielsweise legal gekaufte CDs und DVDs ausschließlich für den privaten Gebrauch, nicht aber für kommerzielle Zwecke vervielfältigen; der Verkauf der privaten Kopien und der Tausch sind verboten. Auch das Knacken eines Kopierschutzes auf einer CD oder DVD ist nach dem Urheberrechtsgesetz untersagt. In Tauschbörsen und auf Filesharing-Portalen wie etwa *KaZaA*, *eDonkey*, *BitTorrent* werden meist Raubkopien von Musikstücken und Spielfilmen angeboten. Wer solche Programme nutzt, wird oft verleitet, Daten für andere User auf seinem PC im Internet zur Verfügung zu stellen. Oft merkt der User nicht, dass das Pro-

gramm die heruntergeladenen Dateien automatisch für den Zugriff durch Dritte freigibt. Dieses Zur-Verfügung-Stellen im Internet (Upload) ist als Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz gerichtlich strafbar.

In Österreich vertritt der *Verein für Antipiraterie der Film- und Videobranche (VAP)* die Interessen der Film- und Musikproduzenten. Der Verein versucht, die Filmpiraterie in Österreich einzudämmen, indem mit Öffentlichkeitsarbeit und Werbung das Unrechtsbewusstsein der Konsumenten gefördert wird, die kommerzielle Film-Piraterie gerichtlich verfolgt wird, und indem Lobbying auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene betrieben wird, um den Stellenwert von geistigem Eigentum bei den Politikern und Behörden anzuheben.

Produktpiraterie-Straftaten sind Privatanklagedelikte, die nicht „von Amts wegen“ verfolgt werden, sondern nur über Antrag der Rechteinhaber bzw. deren Vertreter. Die polizeilichen Möglichkeiten, organisierte Produktpiraterie wirksam einzudämmen, sind daher beschränkt. W. S.